

Bereich: FB Soziales

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 25.04.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.05.2018				
Kreisausschuss	06.06.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land“ (Anlage) beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.

Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen und Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2018. In der Kostenstelle 33100100/531800 sind Mittel in Höhe von 248.500,00 Euro veranschlagt, davon sind 8.000,00 Euro für die Förderung der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe reserviert. Die Summe der Anträge beträgt 9.215,00 Euro. Der Landkreis ist somit nicht in der Lage, eine Förderung in Höhe der Antragstellungen vorzunehmen. Die beigefügte Anlage enthält eine Empfehlung der Verwaltung zur Förderhöhe der einzelnen Antragsteller.

**Anlage:**

Übersicht der Anträge 2018 zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)